

ANLAGE 6-E gemäß EU-VO 2015/1998

Transporteurserklärung

Daten der erklärenden Person und des Transportunternehmens

Nachname	Garger		Vorname	Stephan	
Stellung der erklärenden Person im Unternehmen					
Inhaber					
Name des Transportunternehmens					
Taxi- und Kleingütertransporte					
E-Mail	stephan.garger@gmx.at		Postleitzahl	8401	Ort
			Kalsdorf		
Straße		Hausnummer		Telefonnummer	
Brumovskygasse		1		0664/14 399 42	

Daten des betroffenen Unternehmens

[reglementierter Beauftragte / bekannte Versender / geschäftliche Versender /
Sicherheitskontrollen bei Fracht und Post durchführende Luftfahrtunternehmen]

Name des Unternehmens					
Berger Logistik GmbH					
E-Mail	s.dachauer@berger-logistik.com		Postleitzahl	2320	Ort
			Schwechat		
Straße		Hausnummer		Telefonnummer	
Am Concorde Park 1/E2		10		01 70610900	

Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und ihren Durchführungsbestimmungen bestätige ich, dass bei Abholung, Beförderung, Lagerung und Zustellung der Luftfracht/Luftpost, die im Namen des reglementierten Beauftragten/Sicherheitskontrollen bei Fracht und Post durchführenden Luftfahrtunternehmens/bekannten Versenders/geschäftlichen Versenders Sicherheitskontrollen unterzogen wurde, folgende Sicherheitsverfahren eingehalten werden:

- Alle Mitarbeiter, die diese Luftfracht/Luftpost befördern, haben eine allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nummer 11.2.7 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten.
- Die Integrität aller Mitarbeiter, die eingestellt werden und Zugang zu dieser Luftfracht/Luftpost erhalten sollen, wird überprüft. Diese Prüfung umfasst zumindest eine Überprüfung der Identität (möglichst anhand eines Personalausweises, Führerscheins oder Reisepasses mit Lichtbild) sowie eine Überprüfung des Lebenslaufs und/oder der vorgelegten Referenzen.
- Die Frachträume der Fahrzeuge werden versiegelt oder verschlossen. Fahrzeuge mit Planenabdeckung werden mit TIR-Seilen gesichert. Die Ladeflächen von Pritschenfahrzeugen werden bei Beförderung von Luftfracht überwacht.

- Unmittelbar vor dem Beladen wird der Frachtraum durchsucht und die Integrität dieser Durchsuchung bleibt bis zum Abschluss des Beladens bestehen.
- Jeder Fahrer führt einen Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder sonstiges Dokument mit Lichtbild mit sich, der/das von den nationalen Behörden ausgestellt oder anerkannt ist.
- Die Fahrer legen zwischen Abholung und Zustellung keinen außerplanmäßigen Halt ein. Ist dies unvermeidlich, kontrolliert der Fahrer bei seiner Rückkehr die Sicherheit der Ladung und die Unversehrtheit von Verschlüssen und/oder Siegeln. Stellt der Fahrer Anzeichen von Manipulation fest, unterrichtet er seinen Vorgesetzten und die Luftfracht/Luftpost wird nur mit entsprechender Mitteilung zugestellt.
- Die Beförderung wird nicht als Unterauftrag an Dritte vergeben, es sei denn, der Dritte:
 - a) hat eine Transporteursvereinbarung mit dem reglementierten Beauftragten, bekannten Versender oder geschäftlichen Versender, der für die Beförderung verantwortlich ist, (oben genannter Name) geschlossen oder
 - b) ist von der zuständigen Behörde zugelassen oder zertifiziert oder
 - c) hat eine Transporteursvereinbarung mit dem unterzeichneten Transporteur geschlossen, in der festgelegt ist, dass der Dritte keine weiteren Unteraufträgen erteilt und die in dieser Erklärung enthaltenen Sicherheitsverfahren einhält. Der unterzeichnete Transporteur trägt die volle Verantwortung für die gesamte Beförderung im Namen des reglementierten Beauftragten, bekannten Versenders oder geschäftlichen Versenders.
- Es werden keine sonstigen Dienstleistungen (z. B. Lagerung) als Unterauftrag an andere Parteien vergeben als reglementierte Beauftragte oder Stellen, die von der zuständigen Behörde für die Erbringung dieser Dienstleistungen zertifiziert oder zugelassen und in eine Liste aufgenommen wurden.

Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.
Diese Erklärung behält ihre Gültigkeit für 3 Jahre ab Unterzeichnung.

Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift oder firmenmäßige Fertigung
14/12/2018	Grazer Flughafen Kleingüterverkehrszentrum 8401 Kalsdorf, Austria - Pöchlarn 1 Tel. 0316 8401-1

Ich bestätige den Erhalt der Unterlagen für die allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nummer 11.2.7 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998.

Datum

Unterschrift oder firmenmäßige Fertigung

14/12/2018

Grazer Flughafen
 Kleingüterverkehrszentrum
 8401 Kalsdorf, Austria - Pöchlarn 1
 Tel. 0316 8401-1